

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Wie wird sich der Senat zukünftig dafür einsetzen, dass das Stadtamt jeden gemeldeten Verstoß gegen das Streusalzverbot ahndet?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Im Moment laufen bestimmte Reorganisationsprozesse im Stadtamt aufgrund von Überlastungserscheinungen in der Vergangenheit, die meines Wissens bis zum März dauern werden. Deswegen gab es eine gewisse Vereinbarung, das Stadtamt im Moment nicht ständig mit neuen Aufgaben zu belasten. Ich denke aber, bis zur nächsten Wintersaison sollten wir auf jeden Fall so weit sein, dass wir zumindest den Verstößen, die gemeldet werden, so konsequent nachgehen, dass es dann auch entsprechende Ordnungswidrigkeitsbescheide gibt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Diejenigen, die sich immer wieder auch an uns wenden und sich über das unsachgemäße Ausbringen von Streusalz beschweren, sind zum einen Hundebesitzer, aber es sind auch Menschen, die sich natürlich Gedanken über die Schäden an Bäumen machen. Können Sie einen Betrag schätzen, wie hoch die durchschnittliche Schadenshöhe in den letzten Jahren aufgrund des Ausbringens von Streusalz gewesen ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Es ist richtig, dass gerade der Schutz der Straßenbäume ein ganz wesentlicher Grund dafür ist, dass die Verwendung von Streusalz verboten ist, das wird ja in Paragraf 41 Absatz 6 explizit angesprochen. Die Schäden an Bäumen sind auch schon einmal Gegenstand einer Deputationsvorlage gewesen, wobei die Schwierigkeit ist, dass Schäden, wenn sie eintreten, in der Regel nicht monokausal sind. Das heißt, ein Baum, der irgendwann eingeht, dessen Blätter braun werden und dergleichen, kann verschiedenen Stressfaktoren ausgesetzt gewesen sein, die dazu beigetragen haben. Deswegen ist es nicht ohne Weiteres möglich, es auf einen Faktor, auf das Streusalz, zurückzuführen. Ich gehe aber davon aus, dass diese Schäden durchaus nennenswert sind.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Saffe! - Bitte sehr!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich gehöre zu den Bürgern, die seit Jahren beobachten, wie jedes Jahr immer wieder Salz gestreut wird, obwohl in den Medien immer wieder darauf hingewiesen wird, dass es verboten und schädlich für die Bäume ist und dass es für die Hunde auch nicht gut ist. Ich habe trotz freundlicher Anrufe bei der Firma Hirsch, der Bremer Gehwegreinigung und wie auch immer sie alle heißen, nicht das Gefühl, dass sie das ernst nehmen. Ich bin auch mehrfach zum Polizeirevier gegangen und wollte Anzeige erstatten. Dort kam ich mir vor wie ein kleiner Junge, den man nicht ernst nimmt. Man hat mir dort gesagt, man nähme diese Anzeige nicht auf. Ist es der Polizei überhaupt gestattet, die Aufnahme einer Anzeige abzulehnen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: In dieser Frage bin ich, offen gestanden, überfragt und müsste sie an den Herrn Innensenator weitergeben. Von der Wichtigkeit der Kriminalfälle, die wir in Bremen haben, gibt es, glaube ich, andere Dinge, die den Bürgerinnen und Bürgern im Moment mehr Sorgen machen. Auch angesichts der Personalsituation muss die Polizei natürlich schauen, wie sie mit diesen Dingen umgeht.

Ich glaube auch nicht, dass der Weg einer Anzeige bei der Polizei unbedingt richtig ist. Ich glaube aber - das haben wir soeben schon angesprochen -, wenn Sie dem Stadtamt eine solche Ordnungswidrigkeit anzeigen, dass die Verfolgung in konsequenter Weise mit Bußgeldbescheiden, die dann vielleicht auch ein bisschen höher ausfallen müssen, damit sie ernst genommen werden, der Weg ist, wie wir hier hoffentlich in Zukunft weiterkommen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Touristische Privatübernachtungen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Werner, Saxe, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Abgeordneter Werner!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hoch ist die Anzahl touristischer Privatübernachtungen in Bremen, und wie wird sie ermittelt?

Zweitens: Wie fließen Privatübernachtungen in Potenzialanalysen, statistische Erhebungen und die Planungen des Senats zu Tourismus und Marketing ein?

Drittens: Wie bewertet der Senat Privatübernachtungen im Hinblick auf das Image und die Zielgruppen des Standortmarketings in Bremen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Privatübernachtungen werden in der Stadt Bremen statistisch nicht erfasst. Das Statistische Landesamt erfasst nur die gewerblichen Übernachtungen in Betrieben mit zehn und mehr Betten. In diesen Zahlen nicht enthalten sind zum Beispiel Gäste in Ferienhäusern und -wohnungen bei Privatvermietern mit weniger als zehn Betten sowie Besuche bei Freunden oder Verwandten.

Basierend auf einer Gästebefragung in der Bremer Innenstadt aus dem Jahr 2005 sowie auf Schätzzahlen anderer Städte wird angenommen, dass rund zwei Millionen private Übernachtungen bei Freunden, Verwandten und Bekannten in der Stadt Bremen stattfinden. Diese Zahl ist statistisch nicht gesichert und mit einer entsprechend hohen Unsicherheit behaftet.

Zu Frage 2: Da es keine statistisch gesicherten Zahlen zu den Privatübernachtungen gibt, wird bei den Planungen zu Tourismus und Marketing mit den Übernachtungszahlen gearbeitet, die vom Statistischen Landesamt erhoben und veröffentlicht werden.

Zu Frage 3: Die Privatübernachtungen sind rein quantitativ ein nicht unbedeutendes Marktsegment. Da es aber weder statistisch verlässliche Daten zu der Anzahl der Privatübernachtungen gibt noch Angaben zur Struktur, zur Aufenthaltsdauer oder zu den Aktivitäten der Gäste, gibt es keine gezielten Marketingaktivitäten, um diese Gruppe anzusprechen. Im Grundsatz ist es aber so, dass die touristischen Marketingmaßnahmen sowie die Maßnahmen des Standortmarketings immer auch eine Ansprache der Bremer und Bremerinnen sowie deren privater Gäste beinhalten.

Die Bewohner der Stadt und Region sowie die privat übernachtenden Gäste sind wichtige Multiplikatoren für den Standort. Zudem sind die Ausgaben der privat übernachtenden Gäste wichtig für den Handel, die Gastronomie und die Freizeit-

und Kultureinrichtungen. Statistische Daten liegen hierzu allerdings ebenfalls nicht vor.

Die Bremer Touristik-Zentrale bemüht sich zudem darum, Vermieter von Privatzimmern und Ferienwohnungen als Mitglieder des Verkehrsvereins zu gewinnen, um auf diesem Weg die Qualität der Angebote zu sichern. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die elfte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über den **Bearbeitungsstau bei Ein-Euro-Jobs**. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Neumeyer, Kastendiek, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Abgeordnete Neumeyer!

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie viele Anträge auf Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, Ein-Euro-Jobs, sind durch das Jobcenter Bremen mit Stand vom 31. Januar 2013 noch nicht beschieden, und wie verteilt sich der Bearbeitungsstau auf Neu- und Verlängerungsanträge?

Welche Beschäftigungsträger sind von dem Bearbeitungsstau betroffen, und welche Folgen hat dieser insbesondere für kleine Beschäftigungsträger?

Welche Maßnahmen plant der Senat, um für das Problem Abhilfe zu schaffen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Von den insgesamt beantragten 67 Maßnahmen mit 1 705 Beschäftigungsplätzen in Arbeitsgelegenheiten waren am 31. Januar 2013 noch 30 Maßnahmen mit 618 Beschäftigungsplätzen nicht abschließend durch das Jobcenter Bremen geprüft. Am 6. Februar 2013 waren noch 12 Maßnahmen mit 183 Beschäftigungsplätzen nicht abschließend geprüft. Alle beantragten Maßnahmen sind bis zum 12. Februar 2013 abschließend geprüft worden. Bei allen beantragten Maßnahmen handelt es sich um Neuanträge, da alle Zuweisungen der Teilnehmenden und Maßnahmebewilligungen bis 31. Januar 2013 befristet waren.